

Bekämpfung der Schwarzarbeit

„Fahnden - Ahnden - Beraten“

13. Bundesfahndertreffen
(Fachtagung)

08.+09. September 2010

im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

- Pressemappe -

Verantwortlich:

Organisationsteam aus Gifhorn, Halle (Saale), Neuss-Grevenbroich und Wildeshausen



VORABINFORMATION

Bekämpfung der Schwarzarbeit durch kommunale Verfolgungsbehörden:

Im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sind neben den Behörden der Bundeszollverwaltung auch die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt.

Handelt es sich bei den Behörden der Zollverwaltung um die sogenannte „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (FKS), so sind es bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte sowie der großen selbständigen Städte. Diese sind zum Teil schon seit Anfang bis Mitte der 80'er Jahre mit dieser Aufgabe befasst.

Organisationsteam:

Die Bundesfahndertreffen werden jährlich durch ein Organisationsteam vorbereitet und durchgeführt. Das Organisationsteam besteht aus Dienstkräften der Landkreise Oldenburg, Gifhorn und des Rhein-Kreises Neuss sowie der Handwerkskammer Halle.

Die Veranstaltung:

Das Bundesfahndertreffen ist eine einmal jährlich stattfindende Veranstaltung, zu der die Mitarbeiter der kommunalen Verfolgungsbehörden der Landkreise und Städte der gesamten Bundesrepublik sowie der Handwerkskammern eingeladen werden.

Sinn und Zweck ist der Erfahrungsaustausch und die Optimierung der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe. Durch aktuelle Tagungsthemen soll zudem ein Wissenszuwachs der anwesenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Nach den letzten Treffen in Gifhorn und Dresden findet das 13. Bundesfahndertreffen nunmehr auf Einladung der Landkreise Oldenburg, Gifhorn und des Rhein-Kreises Neuss in den Räumen des Berufsförderungswerks Weser-Ems in Bookholzberg statt.

Neben dem vorgenannten Hintergrund haben es die kommunalen Fahnder auf den vorhergehenden Treffen nicht versäumt, Forderungen zur Verbesserung der Effektivität und Intensivierung, insbesondere in der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung an Politik und Verwaltung zu stellen. Erste Teilerfolge dieser Forderungen sind sichtbar. In Niedersachsen ist nunmehr eine behördenübergreifende Datenbank für die nach Landesrecht zuständigen kommunalen Ermittlungsbehörden eingeführt worden.

Die Datenbank befindet sich seit Anfang des Jahres 2009 unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der praktischen Anwendung. Es besteht derzeit ein reges Interesse anderer Bundesländer, die die Möglichkeiten dieser Datenbank auch für ihre nach Landesrecht zuständigen kommunalen Verfolgungsbehörden nutzen wollen.

Mit Unterstützung der Landrätin des Landkreises Gifhorn, Marion Lau, und dem Landrat des einladenden Landkreises Oldenburg, Frank Eger, sowie des Landrates des Rhein-Kreises Neuss, Hans-Jürgen Petrauschke, werden auch bei dieser Veranstaltung Vertreterinnen und Vertreter der Presse durch die Organisatoren des Treffens am 08.09.2010 in Bookholzberg zu einem Pressegespräch eingeladen.

In diesem Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto:

„Fahnden - Ahnden - Beraten“

Hintergrund

Im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wurden im Jahre 2004 die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Schwarzarbeit erstmals umfassend in einem Gesetz zusammengefasst und definiert. Die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung und die Prüfungsaufgaben wurden für die unterschiedlichen Behörden systematisch geordnet, um Überschneidungen in den Zuständigkeiten zu vermeiden.

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Erstmals wurde auch die unerlaubte Handwerksausübung als Schwarzarbeit definiert.

Neben den Ordnungsbehörden mit den nachfolgend genannten Aufgaben ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bei den Hauptzollämtern im Wesentlichen für Prüfungen sämtlicher Arbeitnehmerverhältnisse, für die Prüfung der Bestimmungen über die Mindestlöhne sowie für die Bekämpfung von Lohndumping zuständig. Weiterhin erfolgt durch die FKS auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs (neben der Verfolgung durch die entsprechenden Leistungsträger).

In Strafverfahren sind die Dienstkräfte der FKS Hilfsbeamte der zuständigen Staatsanwaltschaften.

Die Kreisordnungsbehörden und die Ordnungsbehörden der großen selbständigen sowie der kreisfreien Städte sind in den Bundesländern ausschließlich für die Verfehlungen von Selbständigen tätig, die zum einen ihren gewerblichen und handwerklichen Anzeigepflichten nicht nachgekommen sind, oder die zum anderen zulassungspflichtige handwerkliche Tätigkeiten ausführen, obwohl sie nicht über die entsprechenden Qualifikationen oder Eintragungen verfügen. Diese Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts, dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung sowie der Handwerksordnung verfolgt und geahndet werden.

Um der Schwarzarbeit möglichst effektiv entgegenzuwirken, wird auch die Beauftragung von Schwarzarbeit im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung als selbständiger Ordnungswidrigkeitstatbestand ausgewiesen.

Der Auftraggeber ist nicht selten der wirtschaftlich Stärkere, der sich aus verwerflichen gewinnsüchtigen Motiven des Schwarzarbeiters bedient.

Der Auftraggeber veranlasst, er verleitet gelegentlich den Schwarzarbeiter zur Schwarzarbeit. Daher entspricht der Bußgeldrahmen des Gesetzes für den Beauftragenden von Schwarzarbeit demjenigen für die Ordnungswidrigkeit des Schwarzarbeiters.

FAHNEN

In der Regel leitet die Ordnungsbehörde ein Verfahren ein, wenn ein konkreter Anfangsverdacht für Schwarzarbeit bzw. Beauftragung mit Schwarzarbeit vorliegt.

Bekannt wird das verbotswidrige Verhalten etwa dadurch, dass der Schwarzarbeiter durch Mitbürger oder legale Konkurrenzbetriebe angezeigt wird. Auch durch den Informationsaustausch zwischen den Zusammenarbeitsbehörden wird eine Vielzahl von Verstößen aufgedeckt.

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, z.B. wegen eines handwerksrechtlichen oder gewerberechlichen Verstoßes, teilt sich in die sogenannte Ermittlung und die Ahndung auf.

Im Ermittlungsverfahren muss die Behörde möglichst sämtliche be- aber auch entlastende Beweise sammeln. Hierzu bedient sie sich mit Informationen aus einschlägigen Registern, führt Zeugenvernehmungen durch und beantragt die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen, wie der Durchsuchung und Beschlagnahme. Die Ermittlungsbehörde nimmt hierbei die Stellung der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren ein.

AHNEN

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, verbleibt das Verfahren entgegen einem Strafverfahren bei der Verwaltungsbehörde. Dieses bedeutet, dass die Verwaltungsbehörde weiterhin mit dem Verfahren befasst ist, während die Kollegen der FKS die Ermittlungsergebnisse der Strafverfahren - aus ihrem Aufgabenbereich - an die Staatsanwaltschaft abgeben, da sie ja in deren Auftrag ermittelt haben.

Die Staatsanwaltschaft fertigt jetzt, nach dem der Beweis für eine Straftat vorliegt, die sogenannte Anklageschrift.

Analog hierzu tritt die Verwaltungsbehörde nunmehr in das sogenannte Bußgeldverfahren ein. Ihre Anklageschrift ist der Bußgeldbescheid. Hierbei handelt es sich quasi um ein „Angebot“ an den Betroffenen, die Angelegenheit vorgerichtlich abzuschließen.

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Vor Erlass eines Bußgeldbescheides ist den Betroffenen jedoch die Möglichkeit zu geben, sich zum Tatvorwurf zu äußern. Die Äußerung ist freiwillig und kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Dazu wird die Verwaltungsbehörde in Kontakt mit den Betroffenen treten. In der Regel nehmen die Betroffenen das Angebot zu einer mündlichen Anhörung an.

BERATEN

Jetzt zeigt sich der erhebliche Vorteil der Verwaltungsbehörde im Vergleich zur FKS. Während die FKS nur noch „untätig zuschauen“ kann, tritt die Verwaltungsbehörde in das Gespräch mit den Betroffenen. Mit der Anhörung zur Tat werden auch gleichzeitig die Möglichkeiten erörtert, den illegalen oder illegal geführten Gewerbebetrieb zu legalisieren. Hierzu werden Kontakte mit den Kammern oder anderen Institutionen für Beratungen und Antragstellungen hergestellt. Ebenso werden natürlich die Initiative und das Bemühen der Betroffenen bei der Festsetzung der Bußgeldhöhe berücksichtigt.

Durch mögliche Zahlungserleichterungen werden den nunmehr legalen Gewerbetreibenden Möglichkeiten eröffnet, mit geringen Belastungen ihren Gewerbebetrieb aufzubauen.

Die in der Schwarzarbeitsbekämpfung tätigen Kommunalbehörden erfüllen somit nicht nur einen ordnungspolitischen Auftrag, sie regulieren zudem auch die Wettbewerbsbedingungen unter den Betrieben durch die „Verdrängung“ illegaler Betriebe in die Legalität und zuletzt bestrafen sie illegale Gewerbetreibende durch entsprechende Bußgelder.

Neben den Einnahmen in die Kreis- oder Stadtkassen profitieren Staat und Gesellschaft durch Steuereinnahmen und Einnahmen der Sozialkassen. Legale Betriebe schaffen Arbeitsplätze und unterstützen das duale Ausbildungssystem.

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten David McAllister

zum 13. Bundesfahndertreffen am 08. und 09.09.2010 in Bookholzberg



Es freut mich, dass Niedersachsen auch 2010 in Bookholzberg – nach 2008 in Gifhorn – Austragungsort für das 13. Bundesfahndertreffen ist.

Bei der diesjährigen Veranstaltung rücken die Themenschwerpunkte „Fahnden - Ahnden - Beraten“ in den Vordergrund.

Angesichts des hohen Umfangs von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und des enormen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Schadens nimmt die Bekämpfung von Schwarzarbeit einen hohen Stellenwert ein – in der Niedersächsischen Landesregierung, aber auch in den Kommunen. Nach einer neuen Studie von Prof. Schneider, Universität Linz, wird von einem Anstieg der Schwarzarbeit in Deutschland auf Grund der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit zwischen 6 und 10 Milliarden Euro auf rund 360 Mrd. Euro ausgegangen. Damit wäre etwa jeder siebte Euro illegal erwirtschaftet.

Wir lassen in unseren Bemühungen nicht nach, den Bundesgesetzgeber dazu zu bewegen, die Ermittlungsbefugnisse der kommunalen Behörden zu verbessern und die unerlaubte Werbung als Bußgeldtatbestand wieder aufzunehmen. Die vom Land Niedersachsen in den Jahren 2005 und 2008 initiierten Beschlüsse des Bundesrats wurden bislang von der Bundesregierung und vom Bundestag abgelehnt bzw. nicht beraten. Wir werden deshalb ggf. mit der Unterstützung anderer Länder versuchen, eine erneute Bundesratsinitiative einzubringen. Die Bundesregierung wird sich dann erneut mit unseren Vorschlägen beschäftigen müssen.

Das Land Niedersachsen unterstützt die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden durch verschiedene Maßnahmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regierungsvertretungen stehen den kommunalen Verfolgungsbehörden durch die Organisation von Aktionstagen, Erfahrungsaustausch und Fortbildungen sowie mit Informationen und der Klärung von Rechtsfragen zur Seite. So gab es z.B. im letzten Jahr Treffen mit der Staatsanwaltschaft

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Hannover zur Aufbereitung von Bußgeldverfahren. Für dieses Jahr sind Veranstaltungen u. a. zum Thema „Deeskalationstraining – Abwehr- und Zugriffstechniken“ vorgesehen. Seit 2009 stellen wir den niedersächsischen Kommunen eine Datenbank zur Verfügung, in der alle Ordnungswidrigkeitsverfahren zum besseren Informationsaustausch zwischen den Behörden erfasst werden.

Aber nicht nur das Fahnden und Ahnden muss gekonnt sein. Es gilt vor allem, einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zu erreichen. Schwarzarbeit gefährdet legale Beschäftigung, verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze, verzerrt den Wettbewerb zulasten gesetzestreuer Unternehmen und verringert die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen des Staates. Es muss klar werden, dass es sich bei Schwarzarbeit nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um einen schweren Verstoß gegen die Grundlagen des Sozialstaates handelt. Sollte sich doch mal ein „Schäfchen“ verirrt haben, ist es unsere Aufgabe, ihnen unterstützend und beratend zur Seite zu stehen und in die Legalität zurück zu führen.

Sie können sicher sein: Die Niedersächsische Landesregierung wird sich auch weiterhin intensiv mit der Problematik „Schwarzarbeit“ beschäftigen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen interessanten und erfolgreichen Erfahrungsaustausch.



David McAllister

Niedersächsischer Ministerpräsident

Grußwort von

Landrat Frank Eger, Landkreis Oldenburg

zum 13. Bundesfahndertreffen 2010 im Landkreis Oldenburg



Verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am 13. Bundesfahndertreffen,

im Namen der Kreisverwaltung und des Kreistages begrüße ich Sie herzlich im Landkreis Oldenburg. Besonders freue ich mich, dass das Bundesfahndertreffen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zum ersten Mal in unserem Landkreis stattfindet. Aus allen Teilen der Republik sind über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angereist, um im gemeinsamen Dialog zwischen kommunalen

Verfolgungsbehörden und Vertretern der Handwerkskammern das Thema "Kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung - Fahnden - Ahnden - Beraten" ausführlich zu erörtern.

Der Linzer Ökonom Friedrich Schneider hat errechnet, dass im Jahr 2009 der Umfang der Schwarzarbeit um fünf Milliarden Euro auf rund 353 Milliarden Euro - die an den Steuerbehörden vorbei erwirtschaftet wurden - angestiegen ist. Für das Jahr 2010 erwartet der Experte einen neuen Rekord mit Zuwächsen bis zu acht Milliarden Euro, weil die Wirtschaftskrise die Schattenwirtschaft weiter anfeuert und durch Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit mehr Zeit für Nebenbei-Arbeit vorhanden sei.

Dies ist ein Besorgnis erregendes Szenario. Schwarzarbeit gefährdet und vernichtet Arbeitsplätze! Darüber hinaus findet eine Wettbewerbsverzerrung statt, die die ehrlichen Unternehmer mit Einbußen bezahlen müssen. Die Zeche der enormen Ausfälle in den Kassen der Sozialversicherung und bei den Steuereinnahmen müssen alle zahlen, denn dadurch fehlen Mittel für Investitionen in die soziale Sicherung.

Es ist eine zentrale Aufgabe, das Bewusstsein für die negativen Folgen der Schwarzarbeit in der Bevölkerung zu schärfen. Sie als „Schwarzarbeitsfahnder“ nehmen hierbei einen besonderen Stellenwert ein. Sie unterstützen mit Ihrer Arbeit nicht nur die Unternehmen, sondern auch das Gemeinwesen. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Im Landkreis Oldenburg wurden die Maßnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit in den vergangenen Jahren intensiviert. Der Erfolg bestätigt die eingeschlagene Richtung, denn die hohe Aufklärungsquote schreckt potentielle „Schwarzarbeiter“ im Vorfeld ab. Hier greift das Prinzip der Prävention.

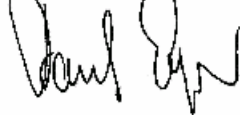
Der Erfolg einer Fachtagung steht im engen Zusammenhang mit den Referenten. Hier ist es gelungen, hoch qualifizierte Fachleute für diese Veranstaltung zu gewinnen. Ihnen sage ich ebenfalls meinen herzlichen Dank.

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Ich wünsche Ihnen allen für das Bundesfahndertreffen 2010 ergebnisreiche Diskussionen und einen nachhaltigen Erfahrungsaustausch. Der Tagung wünsche ich eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, um viele Menschen zu sensibilisieren und Ihnen damit klar zu machen: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt.

Wildeshausen, im September 2010

Landkreis Oldenburg

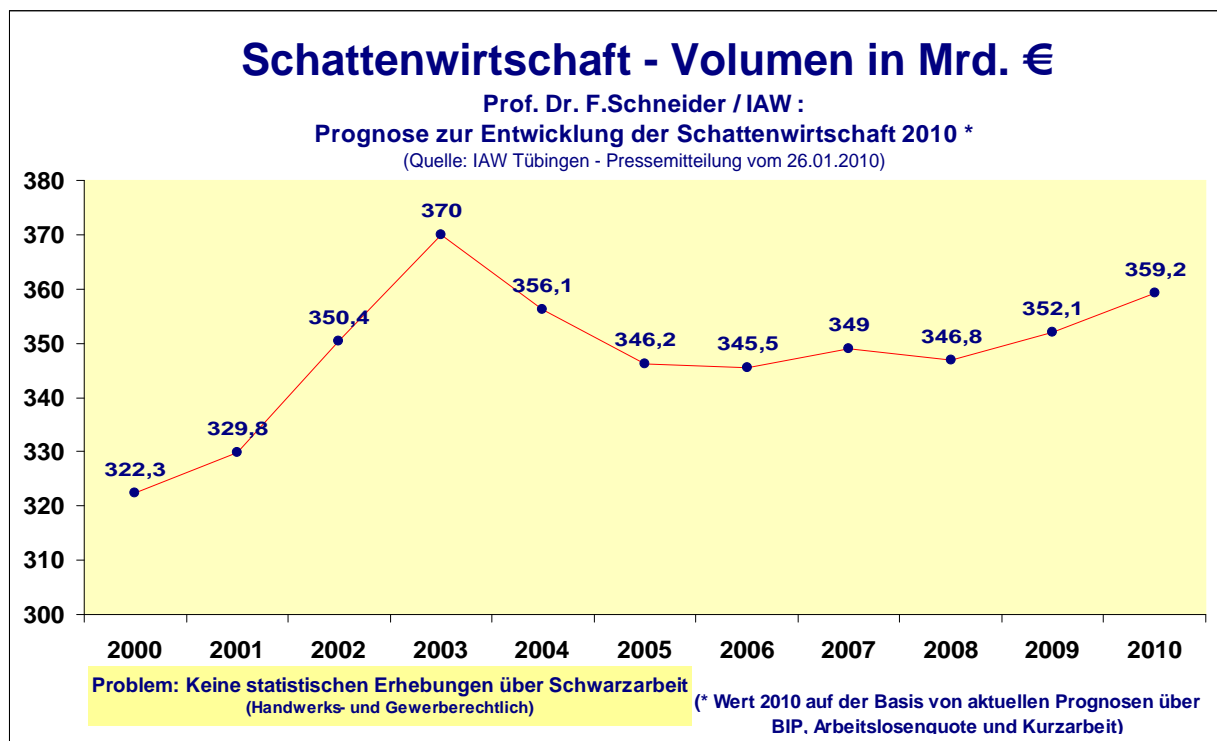


Frank Eger
Landrat



Schattenwirtschaft - Schwarzarbeit Lagebild Deutschland

Für das Jahr 2010 wird ein Anstieg der Schattenwirtschaft in Deutschland um 2,0% prognostiziert. Damit verändert sich die Relation zwischen Schattenwirtschaft und offizieller Wertschöpfung voraussichtlich kaum. Dies ergeben Modellschätzungen, die der Schattenwirtschaftsexperte Professor Dr. Friedrich Schneider (Universität Linz) gemeinsam mit dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen vorgelegt hat:



Bei einem prognostizierten Anteil der Schattenwirtschaft von 359,2 Milliarden Euro in 2010, das sind 14,65 % des Bruttoinlandsproduktes (lt. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung [IAW]), muss das Problem der darin enthaltenen Schwarzarbeit konsequent und zielgerichtet angegangen werden.

Im Bereich der oben dargestellten Schattenwirtschaft ist es allerdings nicht verboten und gesellschaftlich sogar erwünscht, dass zum Beispiel dem Nachbarn geholfen werden kann, sein Haus zu bauen, sein Auto zu reparieren oder ihm auf andere Weise Nachbarschaftshilfe zu leisten: auch das gehört zur Schattenwirtschaft. Hierzu zählt auch der private Verkauf von

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

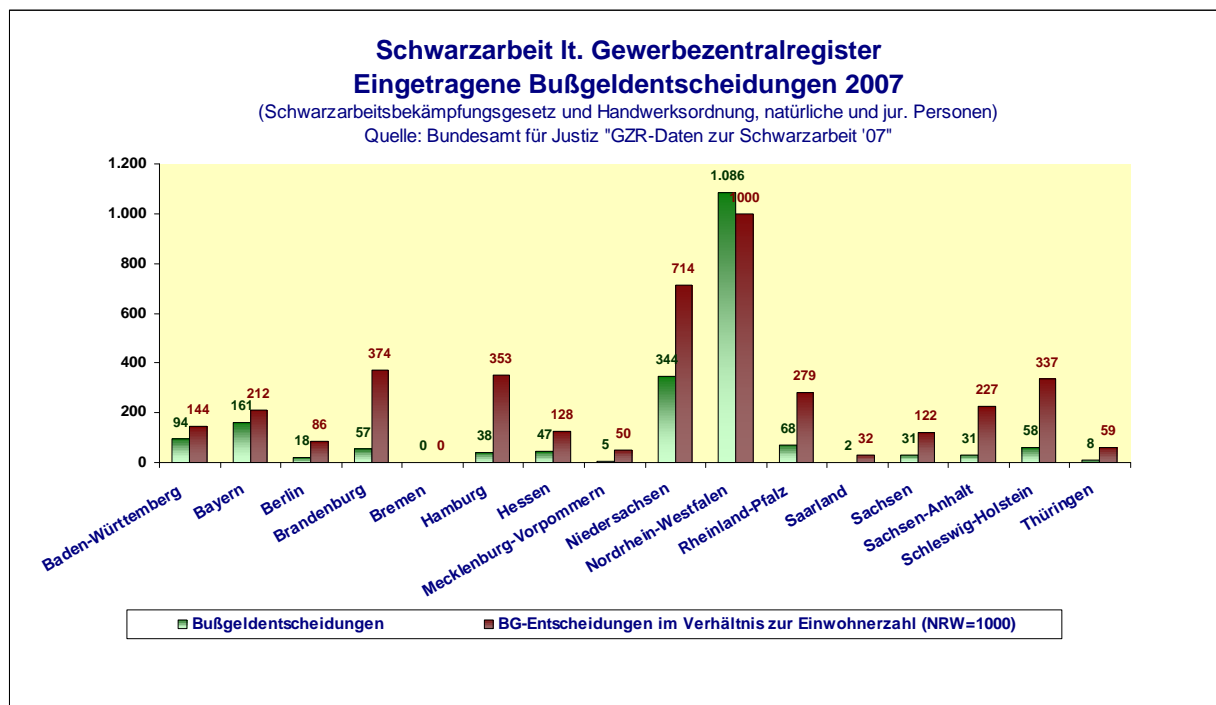
alten Sachen auf Flohmärkten oder Internet-Portalen sowie viele ehrenamtliche Leistungen wie die der Hausarbeit oder der Versorgung von Familienangehörigen.

Im Gegensatz hierzu stehen kriminelle Handlungen wie Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, und damit einhergehende gewerbe- und handwerksrechtliche Verstöße, die ebenfalls zur Schattenwirtschaft gezählt werden und konsequent bekämpft werden müssen.

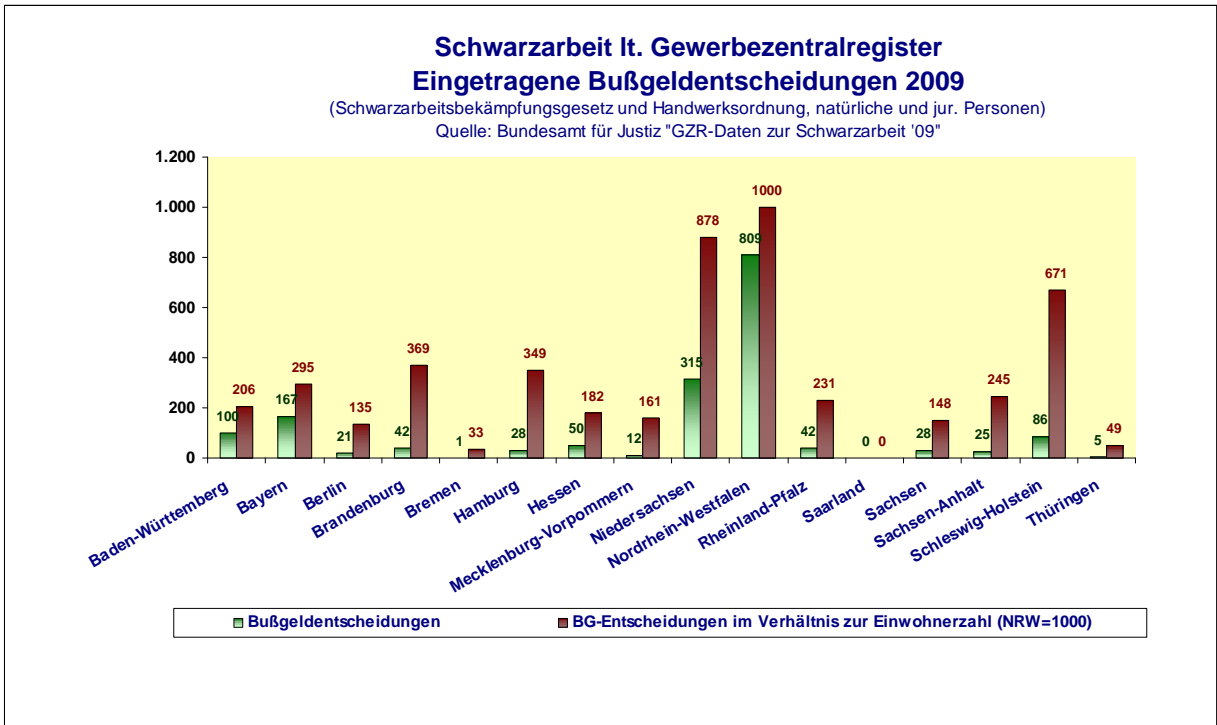
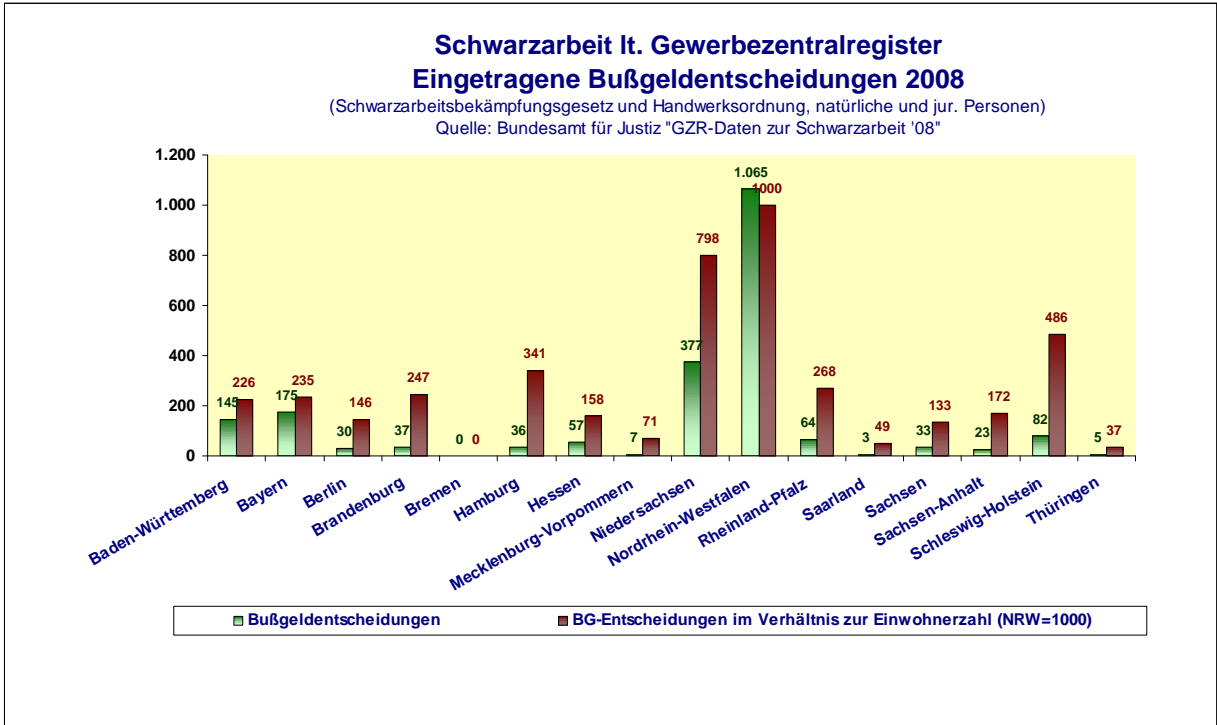
Diese werden durch Dienstkräfte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS - Hauptzollamt) und mit diesen gleichgestellten nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsgesetz zuständigen Ordnungsbehörden (kommunale Verfolgungsbehörden) verfolgt.

Statistische Erhebungen über Schwarzarbeit als Teil der skizzierten Schattenwirtschaft sind nicht bekannt.

Eine Erhebung über mit Bußgeldentscheidungen abgeschlossene und in das Gewerbezentralregister eingetragene Verfahren wird durch das Bundsamt für Justiz herausgegeben.



13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg



13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Aus der begrenzten Eintragungspflicht in das Gewerbezentralregister ergibt sich jedoch, dass in den o.a. Zusammenfassungen aus den Jahren 2007 bis 2009 nicht alle Formen der im allgemeinen Sprachgebrauch als Schwarzarbeit bezeichneten illegalen Beschäftigung erfasst sind.

Erkennbar ist aber, dass die auf kommunaler Ebene damit einhergehenden Ergebnisse bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Vergleich der Bundesländer unterschiedlich gewichtet sind. Denkbar ist auch hier, dass in einzelnen Kommunen oder Ländern keine oder wenig Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Sollte eine Bekämpfung der Schwarzarbeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht jedoch politisch gewollt sein, wäre es Aufgabe der jeweiligen Kommunalpolitik, den gesetzlichen Auftrag in den Kommunen auch entsprechend umzusetzen.

Bundesfahndertreffen wie das diesjährige im Landkreis Oldenburg sind daher ein Signal, im Bereich der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung möglichst einheitlich und effektiv zu arbeiten.

Grußwort der
Handwerkskammer Oldenburg

zum 13. Bundesfahndertreffen 2010 im Landkreis Oldenburg



Sehr geehrter Herr Landrat Eger,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Bundesfahndertreffens,

als Präsident der Handwerkskammer freut es mich, dass die
diesjährige Fachtagung zum Thema Schwarzarbeitsbekämpfung im
Landkreis Oldenburg und damit in unserem Kammerbezirk stattfindet.

Der Begriff „Schwarzarbeiter“ kommt ja ursprünglich aus dem Handwerk und bezeichnete diejenigen Personen, die ohne Meisterbrief selbstständig handwerklich tätig waren. Die von Schwarzarbeitern gern vorgetragene Schutzbehauptung, dass die Hürden für eine handwerkliche Selbstständigkeit in Deutschland zu hoch seien, kann heute nicht mehr überzeugen. Im Jahr 2004 wurde in 53 von 94 Handwerksberufen die Meisterpflicht ersatzlos gestrichen und diese Handwerke dürfen von jedermann legal ausgeübt werden. Gleichzeitig wurde in fast allen der verbliebenen zulassungspflichtigen Handwerke qualifizierten Gesellinnen und Gesellen der Weg ins Handwerk über die Möglichkeit einer Ausübungsberechtigung eröffnet. Auch die Zahlen der Ausnahmegewilligungen zur Eintragung in die Handwerksrolle sind bundesweit steigend. Die Handwerksordnung stellt somit keine unüberwindliche Hürde für eine Selbstständigkeit im Handwerk mehr dar. Nicht hinnehmbar sind daher die Fälle unberechtigter Handwerksausübung.

Schwer wiegen auch die anderen Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz, das heißt, die Ausübung von Dienst- und Werkleistungen unter Verstoß gegen das Steuerrecht und das Sozialversicherungsrecht sowie die Umgehung von Mitteilungs- und Meldepflichten gegenüber den Trägern der Grundsicherung und den Sozialämtern. Diese Verstöße der Schattenwirtschaft haben Konjunktur und sie bedrohen sowohl die freie Wirtschaft als auch unseren Sozialstaat und damit uns alle.

Die Auffassung des Oldenburgischen Handwerks zu diesem Thema ist klar: Mit Abschreckung durch schärfere Kontrollen muss man dem Problem entgentreten. Mit dieser Forderung ist

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

allerdings auch verbunden, dass die Handwerksunternehmen selbst gesetzestreu sind und „Schwarze Schafe“ im Handwerk keine Chance haben. Der alte Satz „Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt“ gilt. Deshalb ist auch die Anzeige von Schwarzarbeit kein „Anschwärzen“, sondern ein legitimes Mittel der sich zur Wehr setzenden Bürger.

Das Motto des diesjährigen Treffens „Kommunale Schwarzarbeitsbekämpfung - Fahnden - Ahnden - Beraten“ findet die volle Zustimmung und Unterstützung des Oldenburgischen Handwerks.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, einen regen Gedankenaustausch und dem Bundesfahndertreffen 2010 einen erfolgreichen Verlauf.



Wilfried Müller

Präsident der Handwerkskammer Oldenburg

Grußwort der
Kreishandwerkerschaft Delmenhorst / Oldenburg-Land

zum 13. Bundesfahndertreffen 2010 im Landkreis Oldenburg



Kampf gegen Schwarzarbeit unerlässlich

In Deutschland, und damit auch in der Region Delmenhorst/Oldenburg-Land, muss ein Kampf gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, damit zusammenhängender Steuerhinterziehung sowie die weiteren negativen Auswirkungen auf unser Gemeinwesen geführt werden.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung haben mittlerweile ein Geschäftsvolumen von 360 Milliarden Euro überstiegen. Für diesen illegalen Umsatz an Arbeitsleistungen werden weder Lohn- und Einkommensteuer, Unternehmenssteuer und Umsatzsteuer, noch Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Wer Schwarzarbeiter oder illegal beschäftigte Ausländer einsetzt, betrügt die Gesamtheit aller ehrlichen Steuerzahler und die Gemeinschaft aller Sozialversicherten aufs Größte, denn deren Steuer und Beitragslast ist natürlich um die Beträge höher, die durch Schwarzarbeit hinterzogen werden. Wer Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung organisiert oder nutzt, verzerrt darüber hinaus den Wettbewerb mit ehrlichen Handwerkern und Unternehmen und gefährdet damit deren Existenz.

Allein ein einigermaßen erfolgreich geführter Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung kann Steuernehmeinnahmen und Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen bringen.

Die Kreishandwerkerschaft und die ihr angeschlossenen Innungen als Berufsorganisation des heimischen Handwerks wollen, dass ehrliche Unternehmen mit ihren ehrlichen Preisen wieder eine Chance im Wettbewerb bekommen. Wir wollen, dass durch Austrocknung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Milliardenbeträge den Sozialversicherungen und dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zur Finanzierung von Wachstums und Zukunftsaufgaben zufließen.

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Für den Kampf gegen erhebliche Schwarzarbeit und andere Formen organisierter Kriminalität ist daher eine lückenlose Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden der Städte und Landkreise, des Zolls, der Steuerfahndung und der Polizei, unabdingbare Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang leistet, neben der tagtäglichen Arbeit der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Behörden, das diesjährige Bundesfahndertreffen der kommunalen Verfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einen wichtigen Beitrag.

Wir wünschen dem Treffen einen konstruktiven Verlauf mit Ergebnissen, die Sie Ihrem und unserem Ziel der Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung näher bringen.



Hartmut Günnemann
Geschäftsführer

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Bekämpfung der Schwarzarbeit „Fahnden - Ahnden - Beraten“

13. Bundesfahndertreffen (Fachtagung) am 08. und 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Tagesordnung

08. September 2010

Uhr

- | | |
|---------------|--|
| 11.00 - 12.00 | Pressegespräch |
| ab 11.00 | Eintreffen der Teilnehmer (Anreise über Jasminstrasse) |
| 12:15 | Beginn der Veranstaltung |
| 12:15 – 13:00 | Begrüßung durch Herrn Frank Eger, Landrat des Landkreises Oldenburg

Grußwort: Herr Ass. Ulrich Maaß, Geschäftsbereichsleiter Recht der
Handwerkskammer Oldenburg |
| 13:00 – 13:45 | Mittagessen in der Mensa (Wintergarten) |
| 13:45 – 14:45 | Vortrag von Herrn Wolfram Dürr, ehemals Wirtschaftsministerium des
Landes Brandenburg: „Kritische Anmerkungen zum Reisegewerbe“ |
| 14:45 – 15:00 | Aussprache |
| 15:00 – 15:45 | freier Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen |
| 15:45 – 16:45 | Vortrag von Herrn Michael Bornhöft, Kreis Ostholstein:
„Insolvenzrecht bei Bußgeld- und Verfallbescheiden“ |
| 16:45 – 17:00 | Aussprache |
| 17:00 | Ende, im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer
Führung durch das Berufsförderungswerk |

13. Bundesfahndertreffen
08. + 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Bekämpfung der Schwarzarbeit „Fahnden - Ahnden - Beraten“

13. Bundesfahndertreffen (Fachtagung) am 08. und 09.09.2010
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Tagesordnung

09. September 2010

Uhr

- | | |
|---------------|--|
| 09:00 - 09:45 | Vortrag von Herrn Josef Brüggem, Polizeidirektion Oldenburg
„Auch Schwarzarbeiter fälschen Dokumente“ |
| 09:45 – 10:00 | Aussprache |
| 10:00 – 10:45 | freier Gedankenaustausch |
| 10:45 – 11:30 | Vortrag von Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Alexander Retemeyer,
Staatsanwaltschaft Osnabrück
„Zuständigkeiten und Abgrenzungsfragen im Owi-Recht“ |
| 11:30 – 11:45 | Aussprache |
| 11:45 – 12:30 | Vortrag von Herrn Ass. Dirk Neumann,
stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle
„Vermögensabschöpfung im Handwerksrecht“ |
| 12:30 – 12:45 | Aussprache |
| 12:45 – 13:30 | Mittagessen in der Mensa (Wintergarten) |
| 13:30 – 14:45 | Verschiedenes, u. a.:
Niedersächsische Datenbank OWiSch, neueste Entwicklungen;

Vorstellung des Gewerbeamtstages für Sachsen und Sachsen-Anhalt
durch Herrn Neumann |
| ca. 15:00 | Ende der Veranstaltung |

Notizen:

Notizen:

Bekämpfung der Schwarzarbeit

„Fahnden - Ahnden - Beraten“

Die Pressemappe ist (ab 08.09.2010) auch digital erhältlich unter
http://www.oldenburg-kreis.de/pdf/32_BFT2010_Pressemappe.pdf

Verantwortlich:

Organisationsteam aus
Gifhorn, Halle, Neuss-Grevenbroich, Wildeshausen

Regional örtliche Ansprechpartner:

Gifhorn: **Petra Wohl, Heinrich Kahle**
Landkreis Gifhorn
Tel: 05371-82255 bzw. 0172-5435021;
Mail: petra.wohl@gifhorn.de

Halle (Saale): **Dirk Neumann**
Handwerkskammer Halle (Saale)
Tel: 0345-2999160
Mail: recht@hwkhalle.de

Neuss-Grevenbroich: **Hans-Werner Niesen**
Rhein-Kreis Neuss
Tel: 02181-6013220 bzw. 0172-9439014
Mail: Hans-Werner.Niesen@rhein-kreis-neuss.de

Wildeshausen: **Peter Breitkopf**
Landkreis Oldenburg
Tel: 04431-85214 bzw. 0173-2466276
Mail: schwarzarbeit@oldenburg-kreis.de